



## Turnverein Brunnen

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.04.2021.

Konzept gilt für die Sporthalle Gmd. Brunnen.

Die Öffnung des Sporthauses im Theresianum wird nach Kontaktaufnahme geprüft.

Wortlaute und Konzept sind von der STV-Information Corona Prävention adaptiert, sowie die Bestimmungen vom Kanton Schwyz berücksichtigt.

Version: 1.5 19.04.2021  
Ersteller: Michael Dettling, TV Brunnen  
Verteiler: An alle Mitglieder vom TV Brunnen

### Rahmenbedingungen

*Neu dürfen Erwachsene auch wieder in der Halle mit max. 15 Personen trainieren. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25 m<sup>2</sup> pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15 m<sup>2</sup> p. P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).*

*Beim Muki-Turnen gibt es nach Absprache mit dem Bundesamt für Sport eine Verschärfung: Neu ist das Muki-Turnen zwar drinnen auch wieder erlaubt, jedoch zählen die Kinder zu den 15 Personen dazu: Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Bisher haben die Kinder nicht zu den 15 Personen gezählt.*

### **Turnen Jugendliche bis U20 (Jahrgang 2001)**

Das Turnen bis Jahrgang 2001 kann so gestaltet werden, wie das bis anhin gehandhabt wurde - Keine Einschränkungen.

Die Maskenpflicht der Gemeinde Brunnen muss weiterhin beachtet werden.

### **Turnen Erwachsene ab U20 (\*Änderung\*)**

Das Turnen von Ü20 Personen ist wieder möglich. Erwachsene dürfen in der Halle mit max. 15 Personen trainieren. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Kontaktsportarten sind nach wie vor nicht erlaubt.

Anmerkung:

Der Trainingsbetrieb soll analog zum Herbst 2020 gestaltet werden, als eine ähnliche Situation galt.



## **Trainingszeiten Turnhalle: Ab 19. April gilt der aktuelle Belegungsplan ohne Einschränkung**

Die Sporthallen 1-4 können nach gängigem Plan genutzt werden. Es gilt der Belegungsplan vom Schuljahr 20/21.

### **Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:**

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen erlaubt.

### **Helfen/Sichern**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

### **Leitersituation**

Für Trainings bei Unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Leiterpersonen dürfen am «Training» nicht aktiv teilnehmen.

### **Muki-Turnen/VAKI/ELKI**

Das Muki/VAKI/ELKI - Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Bisher haben die Kinder nicht zu den 15 Personen gezählt.

Anmerkung:

Wie im Herbst können die Hallen als separaten Raum betrachtet werden. Unter den Hallen darf kein Austausch stattfinden. Die Riegenleiter sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer den Weisungen folgeleisten.

### **Gemischte Jahrgänge**

Haben Riegen gemischte Jahrgänge von über und unter 2001, so ist die maximale Gruppengrösse auf 15 Personen beschränkt und das Training ohne Körperkontakt zu gestalten. Den Riegenleiter steht es frei, das aktuelle Trainingsprozedere weiterzuführen oder anzupassen. Letzteres hat sich bewährt.

### **Volleyball**

Das Volleyball richtet sich nach den Richtlinien von «Swiss-Volley».



## Ergänzung aus dem Schutzkonzept STV:

### COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

«Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. **Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt. Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.)»**

Quelle: Schutzkonzept S.2 Turnsport 14.04.2021 – stv-fsg.ch

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

- Wieder geöffnet:**
  - Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
  - Restaurants und Bars draussen
  - Sportanlagen (auch drinnen)
- Veranstaltungen wieder möglich:**
  - Generell maximal 15 Personen
  - Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
  - Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität
- Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich:** Maximal 50 Personen, Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.
- Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen:** Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

- Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
- Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitsbäder (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basissmassnahmen bleiben wichtig!**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra  
Seiz Confederaziun

Helmholtz  
Corona-Testkit  
Coronavirus  
Corona-Testkit  
Federal Council



## Verhaltensregeln

### 1. Nur symptomfrei ins Training – für alle Teilnehmer

Kinder, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und verhalten sich gemäss den BAG-Richtlinien.

### 2. Verhalten vor- während und nach dem Training

Um die Trainings effizient zu gestalten bitten wir um Pünktlichkeit und Disziplin. Eltern, welche ihre Kinder ins Training fahren und abholen, bleiben im Auto.

***Es sind in der Halle nur Leiter-Personen, und Personen, welche für den Trainingsbetrieb notwendig sind zugelassen.***

Eltern und andere Personen über 20-Jahre haben **nur wenn nötig** Zutritt in die Halle.

### 3. Hygieneregeln generell gemäss BAG

#### **Vor dem Training:**

Beim Eintritt müssen sich alle Kinder die Hände gründlich waschen.  
Leiterpersonen desinfizieren sich die Hände.

#### **Nach dem Training:**

Beim Austritt müssen sich alle teilnehmenden Personen die Hände gründlich waschen.

### 4. Präsenzlisten führen (keine Änderung)

Der TV Brunnen führt Präsenzlisten, wie er das in der Vergangenheit auch getan hat.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Der TV Brunnen verwendet gedruckte Formulare, welche im TVB Schrank zu finden sind.



## **5. Schutzmaskenpflicht (keine Änderung)**

### ***Schutzmaskenpflicht für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab Zyklus 3.***

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden, tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler\*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.

Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien

## **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Michael Dettling. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Tel. +41 79 761 72 52 oder [michi.dettling@tvbrunnen.ch](mailto:michi.dettling@tvbrunnen.ch) wenden.

Turnverein Brunnen

Brunnen 15.01.2021

Michael Dettling, Präsident TV Brunnen

Myrta Portmann, TK TV Brunnen





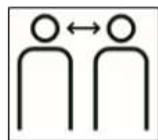
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



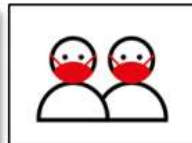
**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

Quelle und Texte:

[weiterlesen](#)